

Geschäftsbericht 2024

Auf einen Blick.....	3
Lagebericht.....	4
Bilanz.....	18
Gewinn- und Verlustrechnung.....	19
Kapitalflussrechnung	20
Anhang	21
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33

		31.12.2024	31.12.2023
		bzw.	bzw.
		2024	2023
Umsatzerlöse	Mio. €	226,4	198,0
Materialaufwand	Mio. €	134,9	110,5
Personalaufwand	Mio. €	45,2	40,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	12,7	11,6
Konzessionsabgabe	Mio. €	14,6	14,4
Zinsergebnis	Mio. €	1,3	1,6
Gewinnabführung	Mio. €	8,0	13,4
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	31,0	25,9
Anlagevermögen	Mio. €	209,7	191,6
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	162,5	162,5
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	459	435
Stromnetz			
Stromkreislängen			
Kabel	km	4.359,99	4.373,75
Freileitung	km	28,83	29,10
	km	4.388,82	4.402,85
installierte Leistung	MVA	1.725,79	1.717,06
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.332.446	1.314.781
Entnahmestellen	Anzahl	249.903	248.853
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	366.385 ¹⁾	365.742 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	82,77 ¹⁾	83,22 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾
Gasnetz			
Gasnetzlängen	km	1.502,9	1.502,1
entnommene Jahresarbeit	MWh	2.445.684	2.374.709
Ausspeisepunkte	Anzahl	45.093	45.080
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.005 ²⁾	799 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2023 auf Basis it.nrw

²⁾ gemessen am 11.01.2024, 08:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2022 auf Basis it.nrw

⁴⁾ gemessen am 08.02.2023, 08:00 Uhr

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in der Stagnation. Die anhaltende Wachstumsschwäche legt nahe, dass die deutsche Wirtschaft von konjunkturellen wie auch von strukturellen Problemen ausgebremst wird. Der Sachverständigenrat sieht nicht nur Probleme vor allem in der Industrie, sondern zählt weitere Bereiche auf, in denen Deutschland versäumt hat, entschlossen Modernisierungspfade einzuschlagen: zu geringe zukunftsorientierte öffentliche Ausgaben, schleppende Digitalisierung und Innovationen im Finanzsektor, eingeschränkte Verfügbarkeit und Zugang zu Wohnraum sowie mangelhafte Infrastruktur und hohe CO₂-Emissionen im Güterverkehr.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung, das in 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Die Verbraucherpreise stiegen um 2,2 % (Vorjahr: 5,9 %), die Arbeitslosenquote betrug 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Der Sachverständigenrat rechnet für 2025 beim BIP angesichts der Industrieschwäche und der Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte nur mit einem geringfügigen Wachstum in Höhe von 0,4 %, bei der Inflationsrate mit 2,1 %.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), stellen wesentliche Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf eines Strom- und Gasnetzbetreibers dar. Neben den durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägten regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen Entscheidungen der Regulierungsbehörden den Unternehmenserfolg nachhaltig. Als Aufsichtsbehörde für das Bochumer Stromnetz fungiert die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA). Für das Bochumer Gasnetz ist aufgrund der De-minimis-Regelung die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen (LRegK NRW) die zuständige Aufsichtsbehörde.

Am 02.09.2021 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die durch den nationalen Gesetz- und Verordnungsgeber vorstrukturierte Regulierung gegen die in den EU-Richtlinien vorgesehene Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden verstößt. Mit der Novellierung des EnWG im Jahr 2023 hat der Bundestag das Urteil des EuGH umgesetzt und eine umfangreiche Reform des Energiewirtschaftsrechts beschlossen. Das bisherige Verordnungssystem aus ARegV, StromNEV und GasNEV wird spätestens zum Ende der vierten Regulierungsperiode durch eigene Festlegungen der Bundesnetzagentur abgelöst. Diese von der BNetzA festzulegenden Rahmenbedingungen sind für die Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland entscheidend bei der Umsetzung der Energiewende. Zum einen müssen die Stromnetze massiv ausgebaut und modernisiert werden, um den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien zu integrieren und um die steigende Nachfrage nach elektrischer Energie aufgrund des Ausbaus der Elektromobilität und der Zunahme von elektrischen Heizsystemen wie Wärmepumpen zu befriedigen. Zum anderen ist der Rückbau von Gasnetzen ein komplexes Thema, bei dem viele Aspekte wie Versorgungssicherheit und wirtschaftliche und soziale Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Insgesamt sind stabile Rahmenbedingungen entscheidend, um Netzbetreibern die notwendige Flexibilität und Sicherheit zu bieten, um die Herausforderungen der Energiewende erfolgreich zu bewältigen.

Die Bundesnetzagentur hat von ihren erheblich ausgeweiteten Kompetenzen Gebrauch gemacht und eine umfassende Anpassung des regulatorischen Rahmens der Gas- und Stromnetze angestoßen, um die Netzinfrastrukturen an die sich verändernden Zukunftsszenarien anzupassen. Sie hat im Laufe des Jahres eine Vielzahl an Eckpunktepapieren zur Ausgestaltung der zukünftigen europarechtskonformen Regulierung veröffentlicht, zur Konsultation gestellt und in verschiedenen Workshops mit der Branche, der Zivilgesellschaft, der Politik und Wissenschaft zusammen diskutiert.

Das erste abgeschlossene Verfahren ist das Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasinfrastrukturen (KANU 2.0) gewesen. Diese Festlegung ermöglicht eine Flexibilisierung der kalkulatorischen Abschreibungen durch kürzere Nutzungsdauern und die degressive Abschreibungsmethode und ermöglicht so die vollständige Refinanzierbarkeit von Investitionen. Gasnetzbetreiber können nunmehr alle Sachanlagegüter im Grundsatz bis 2045, in Ausnahmefällen sogar bereits bis zum Jahr 2035 abschreiben. Dabei kann auf die degressive Abschreibungsmethode mit einem Abschreibungssatz zwischen 8 und 12 % zurückgegriffen werden. Diese neuen Regelungen konnten erstmalig für die Erlösobergrenze des Jahres 2025 angewendet werden. Aufgrund des kurzen Entscheidungszeitraums sowie offener steuer- und handelsrechtlicher Fragestellungen hat sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH wie viele andere Gasverteilnetzbetreiber vorerst gegen eine Anwendung der KANU 2.0-Festlegung bereits ab dem Jahr 2025 entschieden.

Für weitere Festlegungen wie die Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung (RAMEN) und die Festlegung der Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus liegen noch keine Entwürfe vor. Zentrale Eckpunkte wie die Umstellung auf eine reine Realkapitalerhaltungskonzeption und die Einführung eines WACC-Ansatzes, die Beibehaltung eines Effizienzvergleiches und des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors sowie die Erweiterung der zukünftigen Qualitätsregulierung um das Kriterium Energiewendekompetenz sind aber schon bekannt. Die konkrete methodische Ausgestaltung ist dahingegen noch offen. Allerdings ist davon auszugehen, dass den Netzbetreibern eine möglicherweise kraftvolle strukturelle Verschlechterung gegenüber dem Status Quo droht. Diese potenziellen Risiken für die kommenden Regulierungsperioden werden im Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Netz GmbH berücksichtigt.

Die Festlegungen der BNetzA zu den Eckpunkten der Ausgestaltung der Vorgaben zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14 EnWG sowie zur Ausgestaltung der Netzentgeltreduzierung sind seit Anfang 2024 umzusetzen. Die Betreiber von Stromnetzen der allgemeinen Versorgung erhalten mit der netzorientierten Steuerung ein Instrument, mit dem Engpässe in einzelnen Netzbereichen vermieden werden sollen.

Der Bundesgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 18.12.2024 den Beschluss des 3. Kartellsenats des OLG Düsseldorf vom 30.08.2023 aufgehoben und damit die Festlegung der Bundesnetzagentur zur Höhe der Eigenkapitalzinssätze für die Gas- und Stromnetzbetreiber für die 4. Regulierungsperiode bestätigt. Die BNetzA hatte eine Eigenkapital-Verzinsung für Neuanlagen in Höhe von 5,07 % und für Altanlagen in Höhe von 3,51 % festgelegt.

Das Jahr 2025 ist Basisjahr für die fünfte Regulierungsperiode Gas, das heißt, dass die Kostensituation im Jahr 2025 entscheidend ist für die Höhe der Erlösbergrenze der Jahre 2028 bis 2032. Die Zusammensetzung der zukünftigen Netzkostenbasis ist dagegen aufgrund der noch nicht erfolgten Festlegungen unklar.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH wird im Jahr 2024 besonders mit den Auswirkungen der Energie- Wärme-, und Verkehrswende konfrontiert. Im Zeichen der Verkehrswende steht weiterhin der Hochlauf der Elektromobilität, welcher im Jahr 2024 bezogen auf die Zulassungszahlen in Bochum, einen negativen Trend vorweist. Während im Jahr 2023 insgesamt 1.894 Kraftfahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb zugelassen wurden, sind im Jahr 2024 lediglich 596 Kraftfahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb angemeldet worden. Dies entspricht einem Rückgang um 69 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind in Bochum zum 31.12.2024 7.447 Kraftfahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb zugelassen.

Im Bereich der Energiewende steht bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH vor allem die Marktentwicklung der lokalen Photovoltaik-Anlagen im Fokus. Im Jahr 2024 sind im Stromverteilnetz der Stadtwerke Bochum Netz GmbH insgesamt etwa 1.800 Photovoltaik-Anlagen jeglicher Leistungsklassen angemeldet worden, was einem prozentualen Anstieg von ca. 37 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Schwerpunkt der angemeldeten Anlagen liegt in der Anzahl bei den Balkon-Anlagen sowie Photovoltaik-Anlagen bis 30 kWp. Insgesamt sind bis zum Jahresende ungefähr 6.800 Photovoltaik-Anlagen bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH gemeldet.

In der lokalen Wärmewende müssen sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH überwiegend mit dem Markthochlauf der Wärmepumpen auseinandersetzen. Mit Blick auf das Jahr 2024 sind in Bochum fast 300 neue Wärmepumpen im Stromverteilnetz der Stadtwerke Bochum Netz GmbH gemeldet worden. Insgesamt beläuft sich der Gesamtbestand der Wärmepumpen in Bochum auf rund 1.600 Anlagen.

Geschäftsentwicklung

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erstellt gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Messstellenbetrieb Elektrizität gemäß § 3 Abs. 4 MsbG ((mME / IMS Elektrizität) kurz: moderner Messstellenbetrieb) sowie für die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und des modernen Messstellenbetriebs Tätigkeitsabschlüsse.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Dienstleistungen in Form von kaufmännischen und allgemeinen Verwaltungsaufgaben von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch und ist auf der anderen Seite Dienstleister für die Betriebsführung des Wassernetzes und für eine Vielzahl von Aufgaben für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt darüber hinaus auch Dienstleistungen für die Stadtwerke Bochum GmbH zur Verfügung, wie die Betriebsführung und Angebotserstellung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadt Bochum, Telekommunikationsservice und Gebäudemanagement.

Investitionen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH haben ihre Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände auf 31,0 Mio. € erhöht, im Vergleich zu 25,9 Mio. € im Vorjahr. Die Investitionen in Gemeinsame Anlagen beinhalten zu einem großen Teil die Umstellung auf SAP S/4HANA, Investitionen in das Betriebsgebäude Hamme, Fahrzeugbeschaffungen, Büromöbel sowie Software zur Steuerung von technischen Arbeitsabläufen und kaufmännischen Prozessen. In der Sparte Stromverteilung wurde in Leitungen, Schaltanlagen, modernen intelligenten Messstellenbetrieb und Transformatoren investiert. In der Gasverteilung wurde der Großteil in Netz- und Anschlussleitungen investiert.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Veränderung in %
Gemeinsame Anlagen	8,3	5,4	53,7
Elektrizitätsverteilung	19,9	16,9	17,8
Gasverteilung	2,7	3,5	-22,9
Nebengeschäfte	0,1	0,1	0,0
Gesamt	31,0	25,9	19,7

Mengenentwicklung

Die Mengen entwickelten sich wie folgt:

	2024 MWh	2023 MWh	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	1.332.446	1.314.781	1,3
Gasverteilung	2.445.684	2.374.709	3,0

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 28,4 Mio. € auf 226,4 Mio. € gestiegen. Sie beinhalten die Strom- und Gasnetzentgelterlöse, die Erlöse aus der dezentralen Einspeisung (EEG und KWK-G), die verschiedenen energiewirtschaftlichen Umlagen sowie andere Leistungen (im Wesentlichen Dienstleistungserlöse gegenüber der Stadtwerke Bochum Holding GmbH). Die Sparte Stromverteilung ist hauptsächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse verantwortlich. Haupttreiber dieses Anstiegs sind die höheren Netzentgelte in der Stromverteilung, bei denen sich die fast 100 %-ige Erhöhung der vorgelagerten Netzentgelte durch den Übertragungsnetzbetreiber auswirkt. Hintergrund ist der Ausbau der Stromnetze in Deutschland, um Wind- und Solarstrom flächendeckend in das Netz einzuspeisen. Dieser Ausbau wurde bislang stark durch staatliche Fördermittel unterstützt. Mit einer Entscheidung der Bundesregierung zum Haushalt wurde jedoch ein wichtiger Zuschuss aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds gestrichen. Die Übertragungsnetzbetreiber geben die dadurch entstehenden Mehrkosten für den Netzausbau nun an die Verteilnetzbetreiber weiter und so letztlich auch an die Endverbraucher.

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	153,8	128,8	19,4
Gasverteilung	37,5	37,6	-0,3
andere	35,1	31,6	11,1
Gesamt	226,4	198,0	14,3

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € gestiegen. Für diese Steigerung sind hauptsächlich die höheren Auflösungen für Rückstellungen und die erhaltenen Zuschüsse für die Preisbremse und die Soforthilfe verantwortlich.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr um 24,4 Mio. € auf 134,9 Mio. € gestiegen. Wesentliche Gründe für diesen Effekt sind die höheren Aufwendungen für die vorgelagerten Netzbetreiber sowie die gestiegenen Kosten für die Beschaffung von Netzverlusten. Zusätzlich führten erhöhte Ausgaben für Fremdleistungen, insbesondere in den Sparten Strom- und Gasverteilung, zu einem Anstieg des Materialaufwands. Demgegenüber wirken sich gesunkene Aufwendungen für dezentrale Einspeiser sowie geringere Kosten für die Beschaffung des Betriebs- und Eigenverbrauchs entlastend auf den Materialaufwand aus.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind um 4,5 Mio. € auf 45,2 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus dem im Juni 2023 angepassten Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) und dem Zuwachs des Personalbestandes. Der durchschnittliche Personalbestand mit 459 Mitarbeiter*innen in 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (i. Vj.: 435 Mitarbeiter*innen).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € auf 34,9 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für die Planung und Umsetzung der Energie-, Wärme und Mobilitätswende sowie höheren Verrechnungen innerhalb des Stadtwerke Bochum Konzerns.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt im Jahr 2024 8,0 Mio. € und liegt damit um 5,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hatte im Wirtschaftsplan 2024 für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 10,1 Mio. € prognostiziert. Die Abweichung zum Planwert ist in erster Linie auf gestiegene Aufwendungen für den vorgelagerten Netzbetreiber im Strom, höhere Personalaufwendungen, gestiegene Fremdleistungsaufwendungen sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen. Positiv auf das Ergebnis wirkten sich hingegen geringere Aufwendungen für Eigen- und Betriebsverbrauch, niedrigere vermiedene Netzentgelte, rückläufige Abschreibungen, gestiegene Zinserträge aus dem Cashpooling sowie vorteilhafte Effekte aus der Beschaffung von Netzverlusten aus.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 322,0 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. € gestiegen.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 65,1 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 90,1 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite im Jahr 2024 beträgt 2,7 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 10,1 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung nicht vollständig aus. Der übersteigende Betrag wurde aus dem Finanzmittelfonds gedeckt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Technische Kennzahlen

		31.12.2024	31.12.2023
		bzw.	bzw.
		2024	2023
Stromnetz			
Stromkreislängen			
Kabel	km	4.359,99	4.373,75
Freileitung	km	28,83	29,10
	km	4.388,82	4.402,85
installierte Leistung	MVA	1.725,79	1.717,06
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.332.446	1.314.781
Entnahmestellen	Anzahl	249.903	248.853
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	366.385 ¹⁾	365.742 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	82,77 ¹⁾	83,22 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾
Gasnetz			
Gasnetzlängen	km	1.502,9	1.502,1
entnommene Jahresarbeit	MWh	2.445.684	2.374.709
Ausspeisepunkte	Anzahl	45.093	45.080
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.005 ²⁾	799 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2023 auf Basis it.nrw

²⁾ gemessen am 11.01.2024, 08:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2022 auf Basis it.nrw

⁴⁾ gemessen am 08.02.2023, 08:00 Uhr

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken bilden die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet. Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Aktuelle Risikosituation

Für Betreiber von Strom- und Gasnetzen besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Gesetzgeber sowie Behörden wie die BNetzA oder die Landesregulierungskammer die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern. Am 18.01.2024 hat die BNetzA ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Kosten- und Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich veröffentlicht und somit den Diskussionsprozess über die zukünftige Ausgestaltung der Regulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber gestartet. Neben der Vereinfachung und Pauschalierung der zukünftigen Kostenprüfungs- und Genehmigungsprozesse bieten der vorgeschlagene WACC-Ansatz für eine pauschalierte Kapitalkostenbestimmung, die Möglichkeit kürzere Nutzungsdauern sowie die Umstellung auf einen degressiven Abschreibungsverlauf je nach Ausgestaltung der Chancen und

Risiken. Auch wenn sich ein grober Rahmen abzeichnet, mangelt es an der konkreten Ausgestaltung, so dass sich die Chancen und Risiken noch nicht konkret abschätzen lassen.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen begegnet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit einem konsequenten Kostenmanagement, einer umfassenden Prozessoptimierung und einem strategischen Regulierungsmanagement.

Störungen der technologisch komplexen und sensiblen Netze sowie sonstigen Anlagen können zu Versorgungsengpässen und negativen Ertragskonsequenzen führen. Dank kontinuierlicher Kontrollen der Betriebsmittelzustände in allen Bereichen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH – Strom, Gas, Wasser – werden potenzielle Betriebsrisiken aufgezeigt und Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken getroffen. Die Versorgungszuverlässigkeit und die Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch gezielte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten sowie durch den Ausbau der Netze gewährleistet. Darüber hinaus unterzieht sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH regelmäßigen Technischen Sicherheitsmanagement-Überprüfungen (TSM), die von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden. In den Unternehmenszielen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die jährliche interne Überprüfung des TSM verankert und bei Zutreffen und Einhalten der entsprechenden Regelwerke wird dies von den Abteilungsleitern jährlich bescheinigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation fand zuletzt im September 2022 für den allgemeinen organisatorischen Teil, das Gas- und Stromnetz und das Wassernetz statt. Alle Prüfungen wurden bestanden. Damit wird dokumentiert, dass die Anforderungen der Umsetzung der Technischen Regeln VDE-AR-N 4001, G1000 und W1000 eingehalten werden.

Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt die regelmäßige Weiterbildung, Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen dar.

Etwaigen Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeiter*innen sowie infolge externer Ereignisse, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

Gesamtbeurteilung und Ausblick

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die absehbare Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar. Durch organisatorische Maßnahmen und systematische Aktivitäten sowie durch die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird sichergestellt, dass derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Um ihr nachhaltiges Engagement transparent zu machen, geben die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe regelmäßig freiwillige Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab. Diese sind auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar. Darüber hinaus bilden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – die verbindende Klammer im internen Zielsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe. So werden verschiedenste Messgrößen wie beispielsweise die eigenen Treibhausgas-Emissionen, die Gesundheits- und Unfallquote, die Versorgungszuverlässigkeit oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Die zentrale Aufgabe der Stadtwerke Bochum Gruppe im Bereich der Nachhaltigkeit ist, die Energiewende vor Ort voranzutreiben und dadurch die Emissionen der Energieversorgung zu verringern. Im Berichtsjahr haben die Stadt Bochum und die Stadtwerke Bochum einen Rahmenvertrag vereinbart, der den Ausbau der Solarenergie beschleunigen soll. Durch diese Kooperation wurden im Jahr 2024 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 290 kW-Peak auf städtischen Gebäuden installiert. Auch den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf den eigenen Dachflächen hat die Stadtwerke Bochum Gruppe weiter vorangetrieben. Im Jahr 2024 wurden Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen des Verwaltungsgebäudes und des Betriebshofs installiert. Die beiden Anlagen haben in Summe eine Leistung von 72,2 kW-Peak.

Die Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsgebäude wurde aus Mitteln des Sparkassenbriefes „Natürlich Bochum“ finanziert. Der Sparkassenbrief ist ein Aktionsprojekt der Sparkasse Bochum und der Stadtwerke Bochum, bei dem Bürger*innen über ein solides Finanzprodukt lokale, klimafreundliche Projekte unterstützen können. Im Dezember 2024 startete die dritte Auflage des Sparkassenbriefes mit einem Gesamtvolumen von 2,0 Mio. €. Das Finanzprodukt zielt ebenfalls drauf ab, die Energiewende in Bochum zu fördern. Investiert wird vorrangig in die Bereiche Photovoltaik, Elektromobilität sowie umweltfreundliche Wärme- und Kälteprojekte. Im Jahr 2024 wurden einige Projekte aus den Mitteln der ersten und zweiten Auflage umgesetzt. Dazu zählen unter anderem eine Photovoltaikanlage auf einem Gebäude der Wohnungsbaugesellschaft VBW Bauen und Wohnen GmbH in der Bochumer Innenstadt sowie eine Ladeinfrastruktur am MediaMarkt in Hofstede.

Auch bei den internen Prozessen setzte die Stadtwerke Bochum Gruppe einige Maßnahmen um, die der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Facetten dienen. Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements wurde beispielsweise der Radverkehr durch das Schaffen weiterer Fahrradstellplätze im Verwaltungsgebäude gefördert. Zudem wurden auf dem Betriebshof insgesamt 24 neue Ladepunkte für E-Fahrzeuge installiert, an welchen die Mitarbeitenden ihre privaten PKW laden können. Im Bereich Ernährung wurde die Kantine erneut im Rahmen eines wiederkehrenden Audits durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) geprüft und erfolgreich zertifiziert. So erhielt die betriebseigene Kantine auch im Jahr 2024 die Zertifikate „Gesunde Ernährung“ und „Nachhaltige Verpflegung“.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe setzt sich nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung ein. Beispielsweise werden seit langem Flächen begrünt und extensiviert. Dadurch trug die Stadtwerke Bochum Gruppe auch 2024 dazu bei, das Stadtklima zu verbessern und Hitzeinseln vorzubeugen. Ein weiterer, wichtiger Baustein in der Hitzevorsorge sind öffentliche Trinkwasserbrunnen. Die Stadtwerke Bochum Gruppe sieht eine kostenfreie Versorgung mit Trinkwasser an öffentlich zugänglichen Orten als Teil der Daseinsvorsorge. Im Jahr 2024 wurde ein umfassendes Modernisierungs- und Erweiterungsprogramm der Bochumer Trinkwasserbrunnen initiiert. Neben der Erneuerung aller fest installierten Trinkwasserbrunnen sollen weitere Brunnen im Stadtgebiet installiert werden.

Mitarbeiter*innen

Der kontinuierliche Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die sich verändernden Erwartungen, insbesondere im hart umkämpften Markt für Fach- und Führungskräfte, machen es umso wichtiger, die Attraktivität als leistungsstarker und erfolgreicher

Arbeitgeber zu bewahren und auszubauen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH nutzt hierfür im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die personalwirtschaftliche Expertise und die Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Neben der langjährigen Erfahrung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in Maßnahmen zur Gesundheitsförderung spielen auch die gezielte Gewinnung, Bindung und kontinuierliche Entwicklung von Fach- und Führungskräften eine wesentliche Rolle. Hierzu wurde für die Stadtwerke Bochum Gruppe eine Arbeitgebermarke erarbeitet sowie eine Arbeitgeberkampagne ins Leben gerufen. Beides dient dazu, die Stadtwerke Bochum Gruppe als zukunftsorientierten, klimafreundlichen und erfolgreichen Arbeitgeber zu positionieren, der Wert auf ein außergewöhnlich gutes Arbeitsklima legt.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu steigern, ist es von entscheidender Bedeutung, strukturelle Veränderungen und Gewohnheitsbrüche mit Offenheit und Tatkraft zu begegnen, um die Gesellschaft langfristig erfolgreich zu positionieren. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt sich diesen Herausforderungen durch das Angebot und die Organisation bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen über alle Hierarchieebenen hinweg sowie durch eine strukturierte Nachfolgeplanung. Im Jahr 2024 investierte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH kontinuierlich auf hohem Niveau in die Entwicklung ihrer Mitarbeiter*innen, um den nachhaltigen Erfolg im hart umkämpften Markt der Fach- und Führungskräfte sowie in einem zunehmend komplexen Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Neben der Digitalisierung der Arbeitsprozesse und der Flexibilisierung der Rahmenbedingungen im handwerklichen Bereich, stand die fortlaufende Befähigung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen im Zentrum der personalwirtschaftlichen Überlegungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Auch im Jahr 2024 erfolgten diverse Schulungen und Unterweisungen zugunsten der Arbeitssicherheit. Daneben legt ein aktives und systematisches Gesundheitsmanagement den Grundstein für die Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn meldepflichtige Ereignisse verzeichnet, davon ein meldepflichtiger Wegeunfall und neun meldepflichtige Arbeitsunfälle.

Schwerbehindertenquote

Durch die Bereitstellung sowie leidensgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung. Zum 31.12.2024 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 37 schwerbehinderte Mitarbeiter*innen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2025 hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 34,5 Mio. € geplant. In der Hauptsache wird in Netze und Hausanschlüsse der Strom- und Gasversorgung, Schaltanlagen der Stromversorgung und im Gemeinsamen Bereich vorwiegend in Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Fahrzeuge, Umstellung SAP S/4HANA sowie in LWL-Netze investiert.

Für 2025 erwartet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 7,5 Mio. €.

Bochum, 31. März 2025

Rost

AKTIVA	Anhang	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.877	4.591
II. Sachanlagen		201.281	186.391
III. Finanzanlagen		547	569
		209.705	191.551
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	18.095	15.812
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	93.401	109.717
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	223	188
		111.719	125.717
C. Rechnungsabgrenzungsposten		544	241
		321.968	317.509

PASSIVA	Anhang	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage		152.545	152.545
		162.545	162.545
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	26.177	24.245
C. Rückstellungen	(7)	121.368	118.579
D. Verbindlichkeiten	(8)	11.878	12.127
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0	13
		321.968	317.509

	Anhang	2024 T€	2023 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	226.370	197.975
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-305	3.231
3. andere aktivierte Eigenleistungen		4.247	4.166
4. Gesamtleistung		230.312	205.372
5. sonstige betriebliche Erträge	(10)	5.011	4.041
6. Materialaufwand	(11)	-134.891	-110.511
7. Personalaufwand	(12)	-45.229	-40.687
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.718	-11.592
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-34.869	-32.272
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(14)	1	1
11. Zinsergebnis	(15)	1.301	1.587
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-587	-2.147
13. Ergebnis nach Steuern		8.331	13.792
14. sonstige Steuern	(16)	-333	-421
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-7.998	-13.371
16. Jahresüberschuss		0	0

		2024 T€	2023 T€
1.	Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	7.998	13.371
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.729	11.595
3. +	Zunahme der Rückstellungen	2.789	2.116
4. -	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.374	-1.303
5. -	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.833	-12.618
6. -/+	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-262	3.613
7. +	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	66	155
8. -	Zinsertrag	-2.439	-2.535
9. +	Ertragsteueraufwand	587	2.147
10. -	Ertragssteuerzahlungen	-2.147	-840
11. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 10.)	10.114	15.701
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	58	73
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-31.011	-25.874
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	194	138
15. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-190	-191
16. +	erhaltene Zinsen	2.439	2.535
17. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. bis 16.)	-28.510	-23.319
18.	Auszahlung an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-11.271	-8.553
19. +	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ)	3.305	3.075
20. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18. und 19.)	-7.966	-5.478
21.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 11., 17. und 20.)	-26.362	-13.096
22. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71.558	84.654
23. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.)	45.196	71.558

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungsmittel	223	188
Cashpooling	44.973	71.370
	<u>45.196</u>	<u>71.558</u>

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 13631 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben, abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit

einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2024 1,90 % (i. Vj. 1,82 %). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -983 T€ (i. Vj. 1.277 T€). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV zum 31.12.2024 1,96 % (i. Vj. 1,74 %). Künftige Gehalts- und Kostensteigerungen wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt. Der Trend für Rentenanpassungen in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) betrug 1,0 %.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2024 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.568	5.980
unfertige Leistungen	9.527	9.832
Gesamt	18.095	15.812

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.592	15.849
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	66.572	84.808
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(22.628)</i>	<i>(19.253)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(45.781)</i>	<i>(65.090)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	8.237	9.060
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(51)</i>	<i>(52)</i>
Gesamt	93.401	109.717

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur geringe Bankguthaben aus.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist vollständig erbracht.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die von den Kund*innen vereinnahmten Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse gebildet. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauern der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

(7) Rückstellungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73.333	71.493
sonstige Rückstellungen	48.035	47.086
Gesamt	121.368	118.579

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied in der VBL und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapital-orientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2024 betreffen im Wesentlichen Maßnahmen für Generalüberholung in Höhe von 16.237 T€, Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 9.868 T€ sowie ausstehende Abrechnungen für Einspeisevergütungen in Höhe von 5.992 T€, Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von 5.069 T€ und die Rückstellungen für das Regulierungskonto in Höhe von 3.777 T€.

(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.981	6.597
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	628	554
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(627)</i>	<i>(552)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(179)</i>	<i>(0)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	2.268	4.975
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(2.232)</i>	<i>(4.952)</i>
Gesamt	11.878	12.127

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 101.782 T€ (i. Vj. 108.081 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Aus den mit der Stadt Bochum bestehenden Konzessionsverträgen bestehen bis zum Jahr 2030 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich 90,8 Mio. €.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits aufgegebenen Bestellungen (Bestellobligo) in Höhe von 29.172 T€ (i. Vj. 9.755 T€) sowie aus Leasingverträgen in Höhe von 24 T€ (i. Vj. 3 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2024 T€	2023 T€
Strom	153.790	128.759
Gas	37.499	37.639
andere Leistungen	35.081	31.577
Gesamt	226.370	197.975

Die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Netznutzung Strom und Gas sowie Erlöse aus Nebengeschäften. Die anderen Leistungen beinhalten u. a. Erlöse aus Betriebsführungen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von -1.669 T€ enthalten.

(10) sonstige betriebliche Erträge

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.032	1.451
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.372	1.302
Erträge aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen	309	191
Erträge aus Schadenersatzansprüchen und Versicherungsleistungen	253	349
sonstige	1.045	748
Gesamt	5.011	4.041

Insgesamt beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 2.432 T€.

(11) Materialaufwand

	2024 T€	2023 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-104.948	-82.147
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.943	-28.364
Gesamt	-134.891	-110.511

Im Materialaufwand sind -2.832 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(12) Personalaufwand

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter	-36.161	-33.000
soziale Abgaben	-7.254	-6.694
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.814	-993
Gesamt	-45.229	-40.687

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	459	435
<i>davon männlich</i>	385	364
<i>davon weiblich</i>	74	71

(13) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
Konzessionsabgabe	-14.627	-14.421
sonstige	-20.242	-17.851
Gesamt	-34.869	-32.272

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind -68 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von unverändert 1 T€.

(15) Zinsergebnis

	2024 T€	2023 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.705	2.936
<i>davon Erträge aus Abzinsung</i>	<i>(266)</i>	<i>(401)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2.437)</i>	<i>(2.534)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.404	-1.349
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsung</i>	<i>(-1.404)</i>	<i>(-1.349)</i>
Gesamt	1.301	1.587

(16) sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten -34 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Holger Rost

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführung

Für den Vertrag des Geschäftsführers der Gesellschaft ist der Gesellschafter in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit dem Geschäftsführer besteht ein über fünf Jahre befristeter Dienstvertrag. Der Geschäftsführer erhält überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann er als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Gesellschafterversammlung und dem Geschäftsführer erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2,5 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

2024	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschl. Zulagen (erfolgsunabhängig) T€	Zielprämie (erfolgsabhängig) * T€	sonstige Vergütung (Sachbezug Dienst-PKW) T€	Gesamtvergütung T€
Holger Rost	217	101	6	324

* Variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Rost Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Herr Rost ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2024 T€	2023 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	19.094	17.476
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-13.415	-11.888
<i>Aufwendungen aus Einspeisevergütungen</i>	-2.892	-3.704
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	114.400	101.508
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	7.021	6.412
<i>Aufwendungen für Verlustenergie</i>	-10.976	-6.946
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-1.226	-2.269
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-8.291	-7.512
<u>GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG</u>		
<i>Erlöse aus Vermietung von Leitungsnetzen</i>	850	850
<u>USB Service GmbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Entsorgungsdienstleistungen</i>	-493	-842

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Unternehmensregister offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Unternehmensregister offengelegt wird.

Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die Gesellschaft fällt als Geschäftseinheit einer Mindeststeuergruppe, deren oberste Gruppenträgerin die *ewmr* ist, grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Die Mindeststeuergruppe ist im Jahr 2024 von der Mindeststeuer befreit.

Bochum, 31. März 2025

Rost

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	6.363	808	1.562	1.415	7.024	5.658	883	1.561	4.980	2.044	705
2. geleistete Anzahlungen	3.886	3.527	0	-1.580	5.833	0	0	0	0	5.833	3.886
	10.249	4.335	1.562	-165	12.857	5.658	883	1.561	4.980	7.877	4.591
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.138	307	17	2.444	58.872	41.551	942	0	42.493	16.379	14.587
2. technische Anlagen und Maschinen	608.305	8.647	2.079	15.397	630.270	478.359	9.162	1.980	485.541	144.729	129.946
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.340	2.168	1.774	138	20.872	14.342	1.731	1.774	14.299	6.573	5.998
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.860	15.554	0	-17.814	33.600	0	0	0	0	33.600	35.860
	720.643	26.676	3.870	165	743.614	534.252	11.835	3.754	542.333	201.281	186.391
III. Finanzanlagen											
sonstige Ausleihungen	615	190	203	0	602	46	11	2	55	547	569
	731.507	31.201	5.635	0	757.073	539.956	12.729	5.317	547.368	209.705	191.551

„An die Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss Stadtwerke Bochum Netz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die

sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Dortmund, den 03. Juni 2025

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Seite 39 von 39

(Black)
Wirtschaftsprüfer